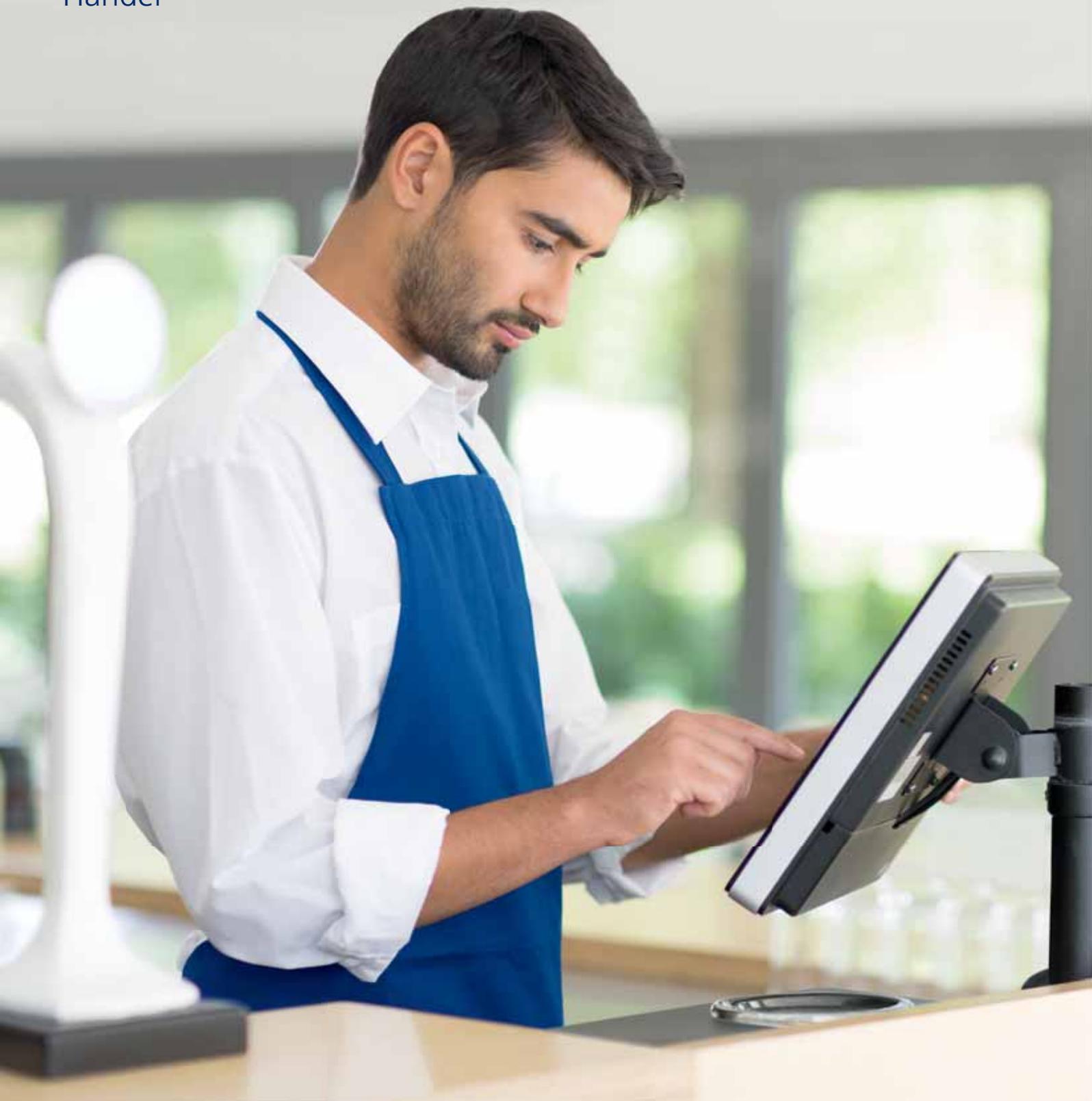


Umfassender Schutz, so individuell wie Ihr Betrieb

Handel





Beschädigungen oder Zerstörungen an Gebäuden, sowie das Abhandenkommen der Geschäftsausstattung, oder von Waren und Vorräten können zu hohen Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten führen. Das kann sich negativ auf die Bilanz auswirken. Eine längere „Abwesenheit“ vom Markt führt zu einem Kundenabrieb. Mit der Gebäude-, Inhalts-/Ertragsausfallversicherung wird Ihr Betrieb gegen Schäden durch Feuer, Einbruchdiebstahl, Leitungswasser, Sturm-/Hagel, Elementargefahren und Glas inkl. Werbeanlagen geschützt. Mit der Allgefahrendeckung (Bausteine „Erweiterte Deckung“ und „Unbenannte Gefahren“), ist Ihr Betrieb rundum abgesichert.



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Warenvorräte gegen Verderben
- Mehrkosten durch Preissteigerungen und Technologiefortschritt
- Mehrkosten durch behördliche Wiederherstellungsvorschriften
- Bewirtungsmöbel im Freien auf dem eigenen und fremden Grundstück
- Der Unterversicherungsverzicht bei Schäden in der Inhaltsversicherung bis 15 % der Versicherungssumme, max. bis 100.000 EUR und in der Ertragsausfallversicherung bis 15 % der Versicherungssumme, max. 50.000 EUR
- Schäden bei Grober Fahrlässigkeit bis 500.000 EUR

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- Elementarschadenversicherung

Schadenbeispiele

Elementarschaden (Inhalts- und Ertragsausfallversicherung)

Schwere Unwetter überfluten die Kanalisation. Aufgrund einer defekten Rückstausicherung dringt Regenwasser über die Abwasserleitungen im Erdgeschoss in ein Lederwarengeschäft und beschädigt die Einrichtung sowie die Lederwaren. Die gesamten Lederwaren sind vollständig zerstört und müssen neu angeschafft werden. Durch den hartnäckigen Schmutz ist eine aufwändige Reinigung der Inneneinrichtung notwendig, so dass der Betrieb vier Wochen geschlossen bleibt.

Einbruch- und Vandalismus-schaden (Inhaltsversicherung)

Einbrecher stehlen nicht nur die hochwertige EDV-Anlage eines Schuhgeschäfts, sondern brechen auch verschlossene Schränke und Schreibtische auf. Darüber hinaus verwüsten die Einbrecher die Inneneinrichtung. Die Lieferanten stellen zeitnah neue Sportschuhe und Büroeinrichtung, sowie eine neue EDV-Anlage zur Verfügung.



Trotz größter Sorgfalt kommt es im betrieblichen Alltag immer wieder zu Pannen und Fehlern. Sollte in einem solchen Fall der Händler oder seine Mitarbeiter für fehlerhafte Leistungen oder mangelhafte Produkte in Anspruch genommen werden, schützt die Betriebshaftpflicht vor den finanziellen Folgen.

Die Schadenersatzansprüche Dritter werden auf Sach- und Rechtslage geprüft. Bei berechtigten Ansprüchen wird Schadenersatz geleistet, unberechtigte Ansprüche werden abgewehrt und die Kosten für ein gerichtliches Verfahren übernommen.



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Obhutsschäden
- Aus- und Einbaukosten bei Nachlieferungsanspruch
- Mietsachschäden an Gebäuden und/oder Räumlichkeiten
- Abhandenkommen von fremden Schlüsseln
- Internetrisiko
- Haftung aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz
- Umwelthaftpflichtversicherung und Umweltschadensversicherung
- Teilnahme an Messen, Ausstellungen und Märkten

Weiterhin empfehlen wir die Absicherung von:

- Mietsachschäden an beweglichen Sachen

Schadenbeispiele

Schlüsselverlust

Ein Mitarbeiter eines Möbelhauses erhält den Schlüssel für das Büro eines Geschäftskunden, um am Wochenende die neuen Möbel anzuliefern. Er verliert den Schlüssel, eine neue Schließanlage muss eingebaut werden.

Teilnahme an Ausstellungen und Messen

Am Ausstellungsstand eines Schuhhändlers stürzt ein Messebesucher durch ein unsachgemäß verlegtes Kabel und verletzt sich schwer. Der Besucher ist mehrere Monate arbeitsunfähig und muss in dieser Zeit mehrfach ärztlich behandelt werden.



Immer mehr Gesetze und Verordnungen und eine erhöhte Prozessbereitschaft führen immer häufiger zu kostspieligen und langwierigen rechtlichen Auseinandersetzungen. Dabei kann die Existenz eines Händlers gefährdet werden. Ohne die Hilfe eines Anwalts und den finanziellen Rückhalt einer Rechtsschutzversicherung kann das zu einem Abenteuer mit ungewissen Ausgang werden. Schon bei außergerichtlichen Streitigkeiten kann die Rechtsschutzversicherung in Anspruch genommen werden.

Bei gewerblichen Tätigkeit sind Sie über die Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutzversicherung abgesichert. Darüber hinaus werden die Kosten der Mediation übernommen. Die kostenlose telefonische Rechtsberatung mit versierten Spezialisten runden den sehr guten Leistungsumfang ab.



Die wesentlichen Leistungsarten:

- Schadenersatz-Rechtsschutz, Arbeits-Rechtsschutz und Vertrags-Rechtsschutz
- Streitigkeiten in unmittelbarem Zusammenhang mit den Büro- und Betriebsräumen
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten, Sozialgerichts-Rechtsschutz und Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz und Daten-Rechtsschutz

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- Den Erweiterten Straf-Rechtsschutz
- Den Rechtsschutz für das gewerblich genutzte Objekt
- Den Privat-Rechtsschutz für den Inhaber/Geschäftsführer

Schadenbeispiele

Rechtsschutz für gewerblich genutzte Objekte

Dem Pächter eines Möbelhauses wird wegen Eigenbedarf gekündigt. Der Pächter zweifelt die Rechtmäßigkeit der Kündigung an, da der neue Pachtvertrag vor sechs Monaten für weitere zehn Jahre verlängert wurde. Die Rechtslage lässt sich nur mit Hilfe eines Fachanwalts vor Gericht klären.

Arbeits-Rechtsschutz

Der Mitarbeiter eines Bekleidungs-geschäfts ist wiederholt nicht zur Arbeit erschienen. Die schriftlichen Abmahnungen durch den Inhaber haben nicht zu einer Verhaltens-änderung geführt. Um sich von dem Mitarbeiter zu trennen, wird ein Fachanwalt für Arbeitsrecht eingeschaltet.



Im Zeitalter der Digitalisierung sind Handelsbetriebe mit moderner Informations-, Daten-, Kommunikationstechnik- und Bürotechnik ausgestattet. Dazu gehören zum Beispiel PCs, Tablets, Vortrags- und Demonstrationsgeräte, elektronische Kassen oder Kassensysteme. Müssen solche Geräte infolge eines Schadens ersetzt- oder Programme und Daten wiederhergestellt werden, beeinträchtigt das nicht nur den Betriebsablauf, sondern auch die Finanzplanung. Die Elektronikversicherung kommt für die finanziellen Folgen solcher Ausfälle auf. Versichert sind dabei Sachschäden durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen elektronischer und elektrotechnischer Anlagen und Geräte sowie Daten und Programme.

Dazu gehören u. a.:

- Bedienungsfehler, Fahrlässigkeit und Ungeschicklichkeit
- Kurzschluss, Induktion und Überspannung
- Sabotage, Vorsatz Dritter und Vandalismus



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Daten- und Software-Versicherung (Daten bis 10.000 EUR und Software bis 5.000 EUR) – optional erhöhbar
- Mehrkosten durch Technologiefortschritt
- Kosten für die Bereitstellung von Provisorien/Leihgeräten
- bei geleasteten und/oder finanzierten Geräten und Anlagen ist die Restschuld mitversichert (GAP-Deckung)
- Mobile Geräte weltweit
- Grobe Fahrlässigkeit bis 10.000 EUR
- Unterversicherungsverzicht bis 15 % der Versicherungssumme, maximal 50.000 EUR

Weiterhin empfehlen wir Ihnen:

- Die Versicherung der Ladestationen für Elektro-Fahrräder und Elektro-Autos (E-Mobilität)
- Die Versicherung der Solarthermie- und Photovoltaikanlagen inklusive Energieeinspeisungsausfallversicherung
- Ertragsausfallversicherung für elektronische Geräte

Schadenbeispiele

Kurzschluss

Durch eine Spannungsspitze im Stromnetz kommt es zu einem Kurzschluss an der Telefonanlage eines Möbelhauses. Die Steuereinheit muss ausgetauscht und die Anlage neu konfiguriert werden.

Unachtsamkeit

Ein Kassierer verschüttet aus Versehen einen Becher Kaffee über die elektronische Kasse des Lebensmittelgeschäfts. Aufgrund des Alters der Kasse kann weder eine Ersatzplatine noch eine gleiche Kasse beschafft werden. Eine neue, leistungsstärkere Kasse (Technischer Fortschritt) wird angeschafft.

Maschinenversicherung



In einem Handelsbetrieb ist es wichtig, dass alle Maschinen wie z. B. Bspannungsgeräte, Laufbänder, Niet- und Prägemaschinen, einwandfrei funktionieren. Die Maschinen und maschinellen Einrichtungen können jederzeit beschädigt oder zerstört werden. Neben unvorhergesehenen Ereignissen, gehören auch Bedienungsfehler, Unvorsichtigkeit oder Fahrlässigkeit zu den Auslösern. Die Maschinenversicherung schützt gegen die finanziellen Folgen nahezu aller Gefahren, denen stationäre Maschinen ausgesetzt sind. Mit einer Ertragsausfallversicherung für Maschinen runden Sie Ihren Versicherungsschutz ab.



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich
- Bei geleasteten und/oder finanzierten Geräten und Anlagen ist die Restschuld mitversichert (GAP-Deckung)
- Grobe Fahrlässigkeit bis 10.000 EUR
- Unterversicherungsverzicht bis 15 % der Versicherungssumme, maximal 50.000 EUR

Schadenbeispiele

Bedienungsfehler

Durch einen Bedienungsfehler des Mitarbeiters am Laufband des Sportschuhgeschäfts werden der Motor und die Elektronik beschädigt. Die Reparatur ist nicht mehr möglich, so dass ein neues Laufband angeschafft werden muss. Kundendaten werden gerettet und in das neue Betriebssystem des Laufbandes überspielt.

Fahrlässigkeit

Die Müllpresse eines Lebensmittelhändlers wird übermäßig beansprucht. Der Mitarbeiter nutzt die Maschine trotz der Überlastung weiter, um früher Feierabend zu machen. Die Hydraulik wird dabei beschädigt. Das Gerät wird zeitnah repariert, so dass die Müllabfuhr planmäßig den nachträglich gepressten Restmüll abholen kann.

Werkverkehr-/Autoinhalts-Versicherung



Täglich werden mit firmeneigenen Fahrzeugen eigene Güter transportiert. Beim Transport der Güter, oder beim Be- und Entladen, kommt es häufig zu Beschädigungen. Das Fahrzeug ist in der Regel über die Kraftfahrzeugversicherung geschützt. Die Waren und Güter im Laderaum des Fahrzeugs aber nicht. Ihr Handelsbetrieb trägt das volle Risiko der Beschädigung oder des Verlustes während der Beförderung. Über die Werkverkehr- und Autoinhaltsversicherung sind Ihre transportierten Waren geschützt.



Beitragsfrei mitversichert sind u. a.:

- Brand, Explosion und Elementarereignisse
- Einbruchdiebstahl ins Kraftfahrzeug und Diebstahl des Kraftfahrzeugs
- Raub und Unterschlagung, sowie räuberische Erpressung
- Persönliche Gegenstände der Fahrzeuginsassen inkl. Smartphones
- Die Standzeit des Fahrzeugs auf Wochenmärkten (Wochenmarktdeckung)
- Versicherungsschutz auch im Ausland

Schadenbeispiele

Be- und Entladen

Die Mitarbeiter eines Getränkehandels vergessen den Spirituosenrollwagen auf der Hebebühne eines Transporters zu sichern. Der Rollwagen fällt samt den Spirituosen von der Bühne und alle Flaschen zerbrechen.

Transportmittelunfall

Der Transporter eines Bekleidungs-handels gerät während eines Wolkenbruchs ins Schleudern. Das Fahrzeug kommt von der Straße ab und überschlägt sich. Mitgeführte Kleidungsstücke und eine Nähmaschine schleudern aus dem Fahrzeug.

Betriebliche Gruppenunfallversicherung



In Deutschland gibt es fast neun Millionen Unfälle im Jahr; das bedeutet alle vier Sekunden einer. Neben gesundheitlichen Folgen, kann ein Unfall auch existenzbedrohende finanzielle Auswirkungen haben – vor allem wenn die Arbeitskraft dauerhaft beeinträchtigt ist.

Die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter im Betrieb ist ein wichtiges Kapital, das besonders schützenswert ist. Mit der betrieblichen Gruppenunfallversicherung schützen Sie Ihre Mitarbeiter im Beruf, in der Freizeit, 24 Stunden, rund um die Uhr, gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls. Gleichzeitig erhöhen Sie die Mitarbeiterbindung an Ihr Unternehmen.

Die betriebliche Gruppenunfallversicherung erweitert den Versicherungsschutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

Zusätzlich können Sie auch Ihre Mitarbeiter und Ihren Ehepartner bzw. Lebensgefährten und Ihre Kinder mitversichern. Auch sie sind dann gegen die finanziellen Folgen eines Unfalls geschützt – weltweit, rund um die Uhr.

Optimal ergänzen Inhaber und deren Familienangehörige die betriebliche Gruppenunfallversicherung mit dem Zusatzbaustein Assistenzleistungen inkl. Reha-Manager.



Wesentliche Leistungspakete für Inhaber und Familie:

- Todesfall, Invalidität, 300 % Progression bei Vollinvalidität, Reha-Geld, Kosmetische Operationen, Bergungskosten und Kurbeihilfe
- Unfall-Rente optional

Wesentliche Leistungspakete für Mitarbeiter:

- Todesfall, Invalidität, 300 % Progression bei Vollinvalidität, Krankenhaustagegeld und Genesungsgeld, Kosmetische Operation, Bergungskosten und Kurbeihilfe

Schadenbeispiele

Sturz eines Mitarbeiters

Ein Mitarbeiter eines Sportgeschäfts stürzt auf der Treppe und zieht sich Knochenbrüche an Ober- und Unterarm zu. Da die Verletzungen kompliziert sind, muss der Mitarbeiter vier Wochen im Krankenhaus bleiben. Für diesen Zeitraum werden das Krankenhaustage- und Genesungsgeld sowie die Sofortleistung bei Knochenbruch gezahlt.

Invaliditätsentschädigung

Ein Mitarbeiter eines Lebensmittelgeschäfts stellt im Lagerraum eine Holzkiste in ein Regal. Die schwere Kiste kippt plötzlich nach vorne. Spontan greift er zu, um die herabfallenden Kiste aufzufangen und zieht sich Knochenbrüche an Ober- und Unterarm zu. Trotz mehrerer Operationen bleibt die Bewegungsfreiheit der Arme dauerhaft eingeschränkt. Neben Krankenhaustage- und Genesungsgeld, die Sofortleistung bei Knochenbruch, wird für die dauerhafte Bewegungseinschränkung der Arme eine Invaliditätsentschädigung gezahlt.



Zurich Gruppe Deutschland
Deutzer Allee 1
50679 Köln
www.zurich.de

Änderungen vorbehalten.
Die Produktbeschreibungen ersetzen nicht die Versicherungsbedingungen.

212212300 2007

